



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Petition gegen die Umleitung des Verkehrs durch die Ergolzstrasse
in Füllinsdorf**

Datum: 6. September 2011

Nummer: 2010-239

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Petitionskommission an den Landrat****zur Petition gegen die Umleitung des Verkehrs durch die Ergolzstrasse in Füllinsdorf**

Vom 6. September 2011

1. Die Petition

Die von 273 Personen unterschriebene Petition wurde am 7. Juni 2011 eingereicht und vom Büro des Landrates am 9. Juni 2011 der Petitionskommission überwiesen.

Die Petent(inn)en sind gemäss Petitionstext «nicht damit einverstanden, dass der Verkehr aus Füllinsdorf, Frenkendorf und Teilen von Liestal, der bis Mitte Mai 2011 über die Mühlerainrampe Richtung Basel geleitet wurde, neu nun werktags [...] von 6:30 bis 8:00 Uhr und [...] von 16:30 bis 18:00 Uhr durch diese Quartierstrasse [= die Ergolzstrasse] mit kantonalem Radweg geleitet werden soll.»

Die Erfahrungen seit der Schliessung der Rampe hätten, so heisst es weiter, gezeigt, dass die von den Behörden befürchteten «grossen Rückstaus im Bereich der drei neu angelegten Kreisen während der Stosszeiten [...] nicht eingetreten» seien.

Der Verkehr sei wie das Wasser: Er suche sich seinen Weg und fliesse dort durch, wo der Widerstand am geringsten sei. Deshalb sei es wichtig, dass «die Ergolzstrasse eine Sackgasse bleibt und somit nicht gewollt zum Weg des geringsten Widerstandes für den motorisierten privaten Verkehr gemacht wird – mit allen negativen Folgen für die Anwohnerinnen und Anwohner, darunter viele Kinder und ältere Leute, sowie für die Velofahrerinnen und Velofahrer, die auf diesem kantonalen Radweg unterwegs sind.» Einer Öffnung für den Bus Nr. 80 während der Dauer der Bauarbeiten an der H2 Pratteln-Liestal (HPL) stünde nach Ansicht der Petenten allerdings nichts entgegen.

2. Beratungen der Petitionskommission**2.1. Organisatorisches**

Das Geschäft wurde von der Kommission an ihrer Sitzung vom 23. August 2011 in Füllinsdorf beraten, wie immer im Beisein ihres juristischen Beraters Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung der Sicherheitsdirektion. Die Kommission hörte eine Delegation der Petent(inn)en, bestehend aus Verena Schaltenbrand Obrecht und aus Landrat Karl Willmann, und als Vertreter des Tiefbauamts Björn Meyer

von der Projektleitung HPL an. Mit beiden Parteien nahm sie zudem einen kurzen Augenschein an neuralgischen Punkten an der Ergolzstrasse.

2.2. Schriftliche Stellungnahme der Bau- und Umweltschutzdirektion

In ihrer Stellungnahme vom 12. Juli 2011 betont Regierungsrätin Sabine Pegoraro, es gebe mit der geplanten zeitweisen Öffnung der Ergolzstrasse keinen Zwang, sondern nur die temporäre Möglichkeit der Entlastung. Es stehe dem Automobilisten frei, «ob er die Ergolzstrasse bei deren Öffnung befahren und dann an der Lichtsignalanlage Wölferstrasse warten will oder nicht».

Die Bau- und Umweltschutzdirektion räumt ein, «dass [...] keine massive Überlastung der Kreisel Liestalerstrasse, Parkstrasse und Niederschönthalstrasse besteht und es in den Spitzenzeiten nur kleinere Rückstaus gibt», was auch bei einem gemeinsamen Augenschein mit diversen Anwohnern festgestellt worden sei: «Eine Öffnung der Entlastung Ergolzstrasse wäre also derzeit gar nicht erfolgt.» Es wäre aber nicht seriös, die längerfristige Prognose des Tiefbauamtes «nur unter Berücksichtigung der verkehrsschwachen Monate zu verwerfen und übereilige Schlüsse zu ziehen. [...] Alternativen zur Entlastung über die Ergolzstrasse gibt es derzeit keine. Deshalb ist die Möglichkeit zur kontrollierten und zeitlich beschränkten Öffnung der Ergolzstrasse notwendig, damit im Bedarfsfall [...] eine Entlastung des Verkehrs möglich ist.»

Weiter schreibt die BUD, es sei «festzuhalten, dass die Petition von nur ca. 25 % der Anwohner des Quartiers Ergolzstrasse unterschrieben wurde»; es könne deshalb «kaum von einer repräsentativen Meinungsäusserung gesprochen werden.»

2.3. Anhörung der Petent(inn)en

Anlässlich ihrer Anhörung betonte die Petentendelegation, im betroffenen Wohngebiet lebten im Juli 2011 899 Personen, also über ein Viertel der Füllinsdörfer Bevölkerung.

Bei einem Augenschein und anhand von Fotos und Plänen erklärten sie, dass die Ergolzstrasse für den Motorverkehr eigentlich eine Sackgasse sei und als kantonale Veloroute diene. Neu werde die Strasse zur Tempo-30-Zone, d.h. die Fussgängerstreifen würden (mit Ausnahme desjenigen beim Schulhaus) deshalb entfernt. Zudem würden mehr Parkplätze versetzt auf der Strassenfläche aufgezeichnet, was für eine noch schlechtere Übersicht Sorge.

Der Rückbau der Mühlerainrampe sei im Mai 2011 erfolgt, also früher als ursprünglich angekündigt. Die Bevölkerung sei darüber sehr spät und lückenhaft informiert worden. Im Bauplanungsverfahren sei nie die Rede von einer solchen Umleitungsmassnahme gewesen. Das Vorgehen der Bauleitung und des Gemeinderats sei gegenüber der Quartierbevölkerung reichlich unfair gewesen.

Die von den Petenten selbst erhobenen Zahlen ergeben ein fast doppelt so hohes Verkehrsaufkommen als von Tiefbauamt prognostiziert. Während man gemeinhin von einer nicht allzu langen Umleitungsdauer ausgegangen sei, sei nun auf dem Plakat mit Tipps zum Umfahren des Staus von 32 Monaten die Rede. Die Beschilderung durch das Tiefbauamt gebe eine klare Empfehlung ab, der Umleitung zu folgen.

Es konnte, so die Petent(inn)en weiter, festgestellt werden, dass auch nach dem Abbau der Rampe – dank dem zweispurigen Kreisel auf der Rheinstrasse, der einen guten Verkehrsfluss garantiert – kein Stau zu verzeichnen sei, und daraus folgt für sie die Erkenntnis, die Umleitung sei gar nicht nötig.

Als «sehr bemerkenswert» bewerteten die Petent(inn)en auch den Umstand, dass das Tiefbauamt ohne jedes Baubewilligungsverfahren und entgegen dem Strassennetzplan einen drei Meter breiten Veloweg zu einer sieben Meter breiten Strasse ausbauen könne.

Das Anliegen der Anwohner/innen sei es, ein verkehrsberuhigtes, bevölkerungsreiches – und reichlich baustellengeplagtes – Wohnquartier nicht für den Durchgangsverkehr aufzumachen – mit Ausnahme der Notfalldienste wie Polizei, Feuerwehr und Ambulanz.

* * *

2.4. Anhörung des Tiefbauamtes

Björn Meyer von der Projektleitung HPL betonte, aus der Optik des Tiefbauamtes brauche es eine alternative Verkehrsführung für den Fall von stärkeren Staus, und solche seien zu befürchten, weil insbesondere der Kreisel auf der Rheinstrasse bei der Einmündung der Liestalerstrasse sehr kompliziert und stark belastet sei. Die Kapazität reiche für den Normalbetrieb aus, nicht aber für Spitzenzeiten.

Bis anhin habe es allerdings keine grösseren Probleme gegeben, vor allem dank der Stauumfahrungen-Empfehlung via Arisdorf/A2. Lediglich zu den Spitzenzeiten komme es zu kleineren Rückstaus. Aufgrund dieser Lage wäre bis jetzt die Umfahrung gar nicht geöffnet worden. Alternative Umfahrungen über Frenkendorf-Pratteln bzw. über Giebenach, die ebenfalls geprüft worden seien, hät-

ten sich als wenig praktisch erwiesen.

Zur Zeit lasse sich noch nicht sagen, ob nicht doch noch eine Situation eintreten könnte, die erforderte, dass für ein paar Wochen die Ergolzstrasse für den Durchgangsverkehr geöffnet werden muss.

Die Verbreiterung des Velowegs auf sieben Meter habe nicht viel gekostet, hiess es vom Tiefbauamt weiter. Diese Verbreiterung, die übrigens im Bauperimeter liege, diene vor allem dazu, dass der Velo- und Fussverkehr weiter separat geführt werden könne.

Sollte die Umleitung geöffnet werden, sei ein Verkehrsdienst beim Migros-Knoten (nachmittags) und beim Schulhaus Schönthal (morgens) geplant.

Es sei wichtig, dass zumindest die Möglichkeit der Entlastung auf diesem Weg bestehen bleibe. Diese käme letztlich vor allem den Füllinsdörfern selbst zugute, weshalb sich auch der Gemeinderat für diese Massnahme ausgesprochen habe. Im besten Fall werde sie aber gar nie ergriffen werden müssen.

Das Tiefbauamt habe Regierungsrätin Sabine Pegoraro empfohlen, das Postulat [2011/185](#)¹ entgegenzunehmen: Denn die Bearbeitung dieses Postulats schaffe die Möglichkeit, die genauen Kriterien für den Öffnungszeitpunkt festzulegen.

* * *

2.5. Würdigung durch die Petitionskommission

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde eine gewisse Kluft zwischen Theorie und Praxis konstatiert: Von Computern errechnete Modell hätten oft nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Immerhin zeige die Beschilderung mit der Empfehlung, auf die A2 auszuweichen, Wirkung.

Die Petition stiess in der Kommission auf breites Verständnis und auf Unterstützung. Die Tatsache, dass fast ein Drittel der Quartierbewohner die Petition unterschrieben haben, wertete die Kommission, anders als die BUD, als eindrücklich.

Die Kommission gewichtet den Grundsatz hoch: Kein Durchgangsverkehr durch ein Wohnquartier! Man müsse allerdings, so wurde betont, die Umleitungsoption offen halten für wirkliche Notstandssituationen; deshalb verdiene auch das Postulat Buser Unterstützung.

Wenn irgendwo gebaut werde, habe das immer Auswirkungen, war der Kommission klar. Aber man sollte nicht ohne Not eine grössere Menge Anwohner belasten. Ein solcher Notstand sei noch nicht erreicht, aber vielleicht komme es ja noch so weit. Zumindest den Ereignisdiensten müsste freie Fahrt gewährt werden.

Wenn eine solche Umleitung einmal offen sei, dann bleibe sie erfahrungsgemäss offen, meinten einige Kommis-

¹ Postulat von Christoph Buser vom 9. Juni 2011: «Verzicht auf die temporäre provo Stau-Umfahrung der Rheinstrasse via Ergolzstrasse/Uferweg in Füllinsdorf ("Bypass")».

sionsmitglieder. Sie betonten ausserdem, dass Stau keine Naturgewalt sei, sondern Gründe haben. Die Verkehrsteilnehmer hätten selbst die Möglichkeit zu wählen, ob sie in einem schwach besetzten Auto zur Rush-hour im Stau stehen oder beispielsweise den öffentlichen Verkehr nehmen möchten.

Es bestand der Eindruck, dass die Befindlichkeit der Anwohner für die Bauleitung gar kein Kriterium sei. Deshalb wäre es ein gutes Signal, die Petition dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme zu überweisen: Er müsse die Anliegen der Anwohner ernst nehmen.

Das Tiefbauamt machte auf die Petitionskommission nicht den Eindruck, als verfüge es über ganz klare Kriterien, wann die Umleitung geöffnet werden soll; das sei nachzuholen – dafür würde die Beantwortung des Postulats Buser eine gute Möglichkeit bieten. Werde das Postulat überwiesen, müsse der Regierungsrat eine Vorlage erstellen und darin die genauen Kriterien transparent machen, unter welchen Bedingungen die Umleitung geöffnet werden sollte. Gelobt wurde, dass das Tiefbauamt nun definieren wolle, nach welchen Kriterien die Umleitung geöffnet werden solle. Das sei ein konstruktiver Ansatz. Letztlich diene die Umleitung ein Stück weit auch dazu, den öffentlichen Verkehr nicht allzu unattraktiv zu machen: Einen Bus, der steckenbleibt, wolle niemand nehmen. Immerhin wären mit der Umleitung des öffentlichen Verkehrs durch die Ergolzstrasse auch die Petenten einverstanden.

Nach engagierter Diskussion beschloss die Kommission, nach dem Grundsatz «Das eine tun und das andere nicht lassen», dem Landrat die Überweisung einerseits der Petition, andererseits des Postulats Buser zu beantragen.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat

1. einstimmig, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.
2. mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat [2011/185](#) zu überweisen.

Bottmingen, 6. September 2011

Für die Petitionskommission:
Hans Furer, Präsident

Beilage:
Petitionstext mit Beilagen

Anwohnerinnen und Anwohner der Ergolzstrasse in Füllinsdorf

An die Petitionskommission des Landrates des Kantons Basel-Landschaft
Regierungsgebäude, 4410 Liestal

Füllinsdorf, 7. Juni 2011

Petition gegen die Umleitung des Verkehrs durch die Ergolzstrasse in Füllinsdorf

(Verkehrspolizeiliche Anordnung: Füllinsdorf, Ergolz-/Uferstrasse, Parzellen 2568/2193; publiziert im Amtsblatt Nr. 15 vom 14. April 2011)

Sehr geehrte Mitglieder des Landrates,

beiliegend finden Sie eine Petition, unterschrieben von 253 Anwohnerinnen und Anwohnern der Ergolzstrasse in Füllinsdorf und 20 Personen, die in der nahen Umgebung der Ergolzstrasse wohnen.

Sie alle sind nicht damit einverstanden, dass der Verkehr aus Füllinsdorf, Frenkendorf und Teilen von Liestal, der bis Mitte Mai 2011 über die Mühlerainrampe Richtung Basel geleitet wurde, neu nun werktags am Morgen von 6.30 bis 8.00 Uhr und am Abend von 16.30 bis 18.00 Uhr durch diese Quartierstrasse mit kantonalem Radweg geleitet werden soll. Die Dauer der Massnahme soll erst mit der Eröffnung der HPL im Dezember 2013, d.h. voraussichtlich in 31 Monaten enden.

Wie die Erfahrungen seit der Schliessung der Rampe gezeigt haben, sind die von den zuständigen Stellen befürchteten und erwarteten grossen Rückstaus im Bereich der drei neu angelegten Kreisel während der Stosszeiten am Morgen und Abend nicht eingetreten. Dies konnte anhand verschiedener persönlicher Augenscheine festgestellt werden. Auch der Projektleiter HPL, Rudolf Büchler, hat keine gegenteiligen Feststellungen gemacht, wie im bz-Artikel „Tiefbauamt lobt H2-Autofahrer“ vom 28. Mai 2011 (Seite 27) zu lesen ist, Zitat „Der Verkehr laufe so flüssig, dass die geplante Entlastungsumleitung über die Ergolzstrasse und den Uferweg bisher nicht benötigt wurde.“ und weiter „Und auch der neue Kreisel, über den nun via Liestaler-, Park- und Niederschönthalstrasse Anschluss an die Mühlerainstrasse besteht, sei gegen die Befürchtungen des Tiefbauamts kein Stauverursacher.“

Es hat sich somit bewahrheitet: Der Verkehr ist wie das Wasser, er sucht sich seinen Weg und fliesst dort durch, wo der Widerstand am geringsten ist.

Dies gilt es auszunützen, indem die Ergolzstrasse eine Sackgasse bleibt und somit nicht gewollt zum Weg des geringsten Widerstandes für den motorisierten privaten Verkehr gemacht wird – mit allen negativen Folgen für die Anwohnerinnen und Anwohner, darunter viele Kinder und ältere Leute, sowie für die Velofahrerinnen und Velofahrer, die auf diesem kantonalen Radweg unterwegs sind.

Einer Öffnung für den öffentlichen Verkehr (Bus Nr. 80) während der Dauer der Bauarbeiten an der HPL stünde allerdings nichts entgegen.

Wir hoffen, dass Sie unter Anliegen wohlwollend begutachten und unterstützen, so dass kein zusätzlicher Verkehr durch unser bevölkerungsreiches, verkehrsberuhigtes, bereits fortlaufend mit den Emissionen der direkt an die Ergolzstrasse angrenzenden Baustelle der HPL versorgtes Quartier geleitet wird.

Bereits im Voraus danken wir Ihnen für Ihre Bemühungen und grüssen Sie freundlich

Anwohnerinnen und Anwohner der Ergolzstrasse in Füllinsdorf

- Beilagen:
- Petition mit 273 Unterschriften auf 24 Bogen (253 von Anwohnerinnen und Anwohnern der Ergolzstrasse in Füllinsdorf, 20 von Anwohnerinnen und Anwohnern der Ufer-, Park-, Hammer- und Ringstrasse und des Trülliwegs).
 - Beilagen zur Petition: Diagramm Verkehrszählung Morgen (1) und Abend (2)

Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes Ergolzstrasse in Füllinsdorf

Landeskanzlei
zu Händen des Landrates (Petitionskommission)
Regierungsgebäude
4410 Liestal

Füllinsdorf, im Mai 2011

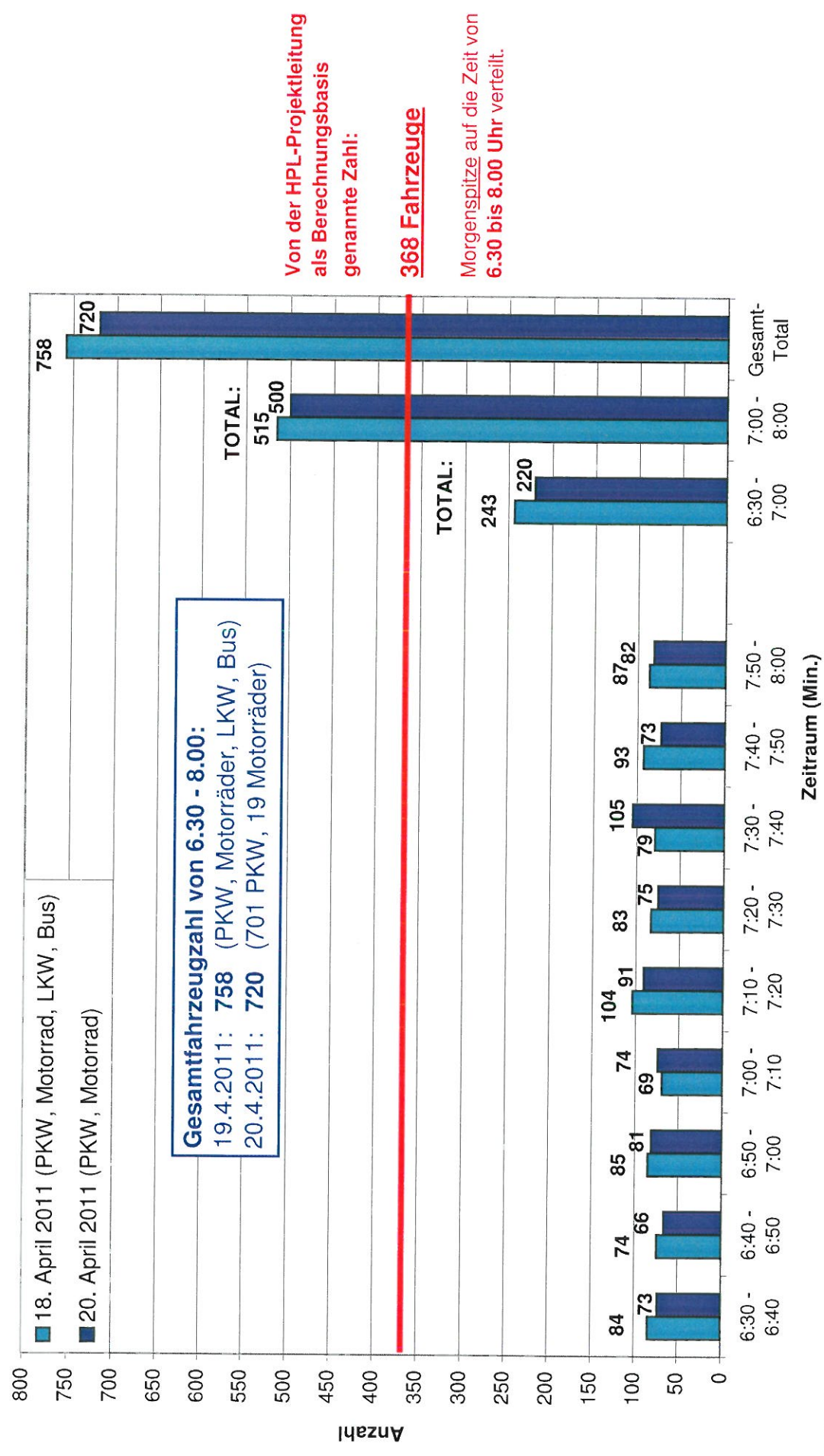
Petition gegen die Verkehrsumleitung durch die Ergolzstrasse in Füllinsdorf

(Verkehrspolizeiliche Anordnung – Füllinsdorf, Ergolz-/Uferstrasse, Parzellen 2568/2193, Amtsblatt Nr. 15, 14.4.2011)

Wir fordern, dass die Umleitung durch die Ergolzstrasse in Füllinsdorf nicht in Kraft gesetzt bzw. mit sofortiger Wirkung endgültig ausser Kraft gesetzt wird. Es gibt u.a. folgende Gründe dafür:

1. Die Umleitung führt über eine Quartierstrasse durch das mit **mehr als 1000 Anwohnern und Anwohnerinnen dichtest besiedelte Dorfgebiet**.
2. Die **Massnahme** würde bis zum Ende der Bauarbeiten der HPL, das heisst **mindestens 32 Monate dauern**, von Mai 2011 **bis Dezember 2013** (vgl. Anwohnerinfo 23.3.2011, Folie 11; dazu bisher **keine klare Information** durch Projektleitung und Gemeinderat).
3. Die Ergolzstrasse ist als **verkehrsberuhigte Quartier-Sackgasse** angelegt, mit vielen unübersichtlichen Tiefgaragen- und Parkplatzausfahrten, Rabatten mit Sträuchern zwischen Strasse und Trottoir und zahlreichen Büschen an den Grundstücksrändern.
4. Entgegen dem rechtsgültigen Strassennetzplan von 1988 wurde der **Fuss- und Veloweg** (mit Fahrverbot) im Bereich Ergolz-/Uferstrasse vom Tiefbauamt – ohne öffentliche Auflage ! – unter Bezug auf § 43 Strassengesetz **zu einer Autostrasse ausgebaut und damit zweckentfremdet**.
5. Direkt an die Ergolzstrasse angrenzend verlaufen das Trasse der HPL-Baupiste mit beträchtlichen Bauemissionen und daran anschliessend die Rheinstrasse mit ihren ebenso massiven Lärm- und Abgasemissionen: Ohne Zusatz-Verkehr ist das bereits ein Übermass an negativen Emissionen für ein dicht bebautes Wohngebiet.
6. Durch die Ergolzstrasse wird **nicht** – wie Projektleitung und Gemeinderat (und der RR auch schriftlich – vgl. Beantwortung Interpellation 2011-081 K. Willmann) festhalten – **nur der Quellverkehr von Füllinsdorf** geleitet, sondern auch der Verkehr von Liestal und Umgebung, von Frenkendorf und von Füllinsdorf (deutliche Fehlinformation seitens der Behörden).
7. Die von der Projektleitung HPL verwendeten **Basiszahlen für** den durch die Ergolzstrasse zu leitenden **Verkehr** sind – wie Nachzählungen gezeigt haben – **deutlich zu niedrig** angesetzt (vgl. Einsprache V. Schaltenbrand Obrecht, 22.4.2011, Nr. 0649).
8. Bei dem zu erwartenden grossen Verkehrsaufkommen auf der rund 1 km langen Quartierstrasse sind die **Sicherheitsmassnahmen** 1) Tempo 30-Signalisation sowie 2) Sicherheitsdienst am Morgen beim Fussgängerstreifen Schulhaus und am Abend auf der Kreuzung Ergolzstrasse/Parkstrasse **ungenügend**.
9. Am 23.3.2011 wurde die betroffene Bevölkerung anlässlich der Infoveranstaltung durch Projektleitung und Gemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt. **Der Gemeinderat Füllinsdorf hatte die gesamten Umleitungsmassnahmen beschlossen ohne die Anwohner und Anwohnerinnen im Vorfeld jemals zu informieren oder gar in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.**

Verkehrszahlen Mühlerain-Rampe zwischen Kreisel und Rheinstrasse - aufwärts Fahrtrichtung
Basel - Montag, 18.4.2011 und Mittwoch, 20.4.2011 (Osterferien, weniger Verkehr)



Verkehrszahlen Mühlerain-Rampe zwischen Kreisel und Rheinstrasse - aufwärts Fahrtrichtung Basel - Dienstag, 19.4.2011 und Mittwoch, 20.4.2011 (Osterferien, weniger Verkehr)

